

## Sucht- und Genussmittel in Lagern und Kursen

### Grundsätzliches

#### Sucht-/Genussmittel

- Rauchen, Alkohol (gesundheitsschädigend)
- Marihuana/Haschisch und Designerdrogen (gesundheitsschädigend und illegal)

#### Aktivitäten

Bei Pfadiaktivitäten soll der Konsum von Suchtmitteln verboten sein. Bei der Diskussion über den Umgang mit Genuss-/Suchtmitteln soll unterschieden werden zwischen Lagern (TN sind Kinder) und Kursen (TN sind Leitende).

**Lager:** Zu Lagerbeginn Regeln und Konsequenzen bei Verstössen bekannt geben (Leitungsteam vertritt die gemeinsam erarbeiteten Regeln).

**Kurse:** Leitungsteam gibt Rahmen vor, am TN-Höck werden die Regeln jedoch gemeinsam erarbeitet. Auf Trennung von Programm bestehen, abgesprochene Sanktionen müssen vom Team durchgezogen werden. Das Thema «Sucht-/Genussmittel» kann zum Thema eines Ausbildungsblocks gemacht werden.

#### Gesetzliche Regelung

Jugendleiter:innen haben eine sogenannte «Garantenstellung» inne d.h. sie sind für die ihnen von Erziehungsberechtigten anvertrauten Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen die nötigen Vorsichtsmassnahmen treffen, um deren Gefährdung auszuschliessen.

#### J+S Bestimmungen

Grundsätzlich werden in J+S-Lagern keine Genuss-/Suchtmittel konsumiert.

#### Überlegungen vor dem Lager:

- Regeln für das Team sind besprochen
- Regeln für die TN sind klar
- Regeln sind klar formuliert
- Regeln gelten explizit auch bei Abwesenheit des Leitungsteams (z.B. auf einem Hike usw.)
- Über Konsequenzen bei Übertretungen gesprochen
- Abgemachte Konsequenzen sind durchführbar
- Es ist klar, in welchen Fällen die Eltern informiert werden
- Gibt es «Ermessensspielraum»?
- Werden die andern TN bei einem Verstoss informiert?
- Wissen, wer die (unangenehmen) Gespräche führt
- Wo kann Hilfe angefordert werden?

## Rauchen

### Grundsätzliches

Es soll berücksichtigt werden, ob es sich bei den TN um Erwachsene, Jugendliche oder Kinder handelt; unter 16-Jährigen soll das Rauchen untersagt sein. Bei älteren TN ist eine liberalere Handhabung denkbar.

### Gesetzliche Regelung

Für das Rauchen gibt es keine gesetzliche Alterslimite, aber bis 16 Jahre können Eltern das Rauchen verbieten. Der Kauf von Zigaretten ist erst ab 16 Jahren erlaubt.

### Mögliche Handhabungen

#### Restriktiv

Rauchverbot!

- positiv: keine Grauzonen, Regel ist einfach zu verstehen, gesund, macht Abhängigkeit bewusst
- negativ: schreckt evtl. TN vor Teilnahme ab, es wird unkontrollierbar trotzdem geraucht, Möglichkeit des konstruktiven Gesprächs eingeschränkt, Sanktionszwang bei Übertretungen.

#### Konsum geregelt:

- nur zu bestimmten Zeiten
- nur alleine / nicht in Gruppen
- nur abseits der Gruppe
- nur Leitungsteam nur Leitungsteam und gleichzeitig für TN nicht bemerkbar; negativ: Unbemerksamkeit kann nicht garantiert werden, unehrlich
- Raucherinnen und Raucher melden sich vorgängig, evtl. mit Bestätigung Eltern; negativ: bei Abmachungen mit Eltern erwarten Eltern auch eine Information im Übertretungsfall
- rauchen nicht während dem Programm
- rauchen nicht vor Kindern
- Raucherplätzli einrichten (gemütlich/ungemütlich?) positiv: Rauchen ist nicht mehr so attraktiv, es wird bewusster geraucht; negativ: Trennung der Gruppe, Alternative für Nichtraucher anbieten
- Zältli / Kaugummi nach Rauchen obligatorisch
- Hände waschen nach Rauchen obligatorisch
- Limite der Anzahl Zigaretten (z.B. drei pro Tag)
- Zigarettendepot bei jemandem aus dem Leitungsteam
- Rauchende müssen Kippen und Asche selbst entsorgen
- Rauchende nehmen Rücksicht auf Nichtraucher
- Rauchende sind dem Leitungsteam bekannt

#### Liberal

Keine Einschränkungen

- **negativ:** nachträgliche Intervention nicht mehr möglich.

## Alkohol

### Grundsätzliches

Es muss berücksichtigt werden, ob es sich bei den TN um Erwachsene, Jugendliche oder Kinder handelt. Unter 16-Jährigen ist der Alkoholkonsum untersagt. Bei älteren Teilnehmenden ist eine liberalere Handhabung denkbar. Es muss aber auf einen moderaten Konsum geachtet werden.

Alkohol beeinflusst die körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Das bedeutet: Kein Alkohol vor/während sicherheitsrelevanten Aktivitäten!

### Gesetzliche Regelung

Der Verkauf, die Abgabe sowie das kostenlose weitergeben von Wein und Bier an unter 16-Jährige ist verboten, „gebrannte Wasser“ (Schnäpse usw.) und auch Alcopops dürfen erst an 18-Jährige verkauft werden.

### Mögliche Handhabungen

#### Restriktiv

Alkoholverbot!

- positiv: keine Grauzonen, Regel ist einfach zu verstehen, gesund
- negativ: Möglichkeit des konstruktiven Gesprächs eingeschränkt, Sanktionszwang bei Übertretungen.

#### Konsum geregelt:

- nur zum Essen
- kontrollierter Konsum
- nur mit Bewilligung der Lagerleitung
- nur auswärts (in einem Lokal)
- nicht in den Schlafräumen
- nicht in der ganzen Gruppe
- keine hochprozentigen Getränke
- immer auch nichtalkoholische Getränke anbieten
- Alkoholkonsum darf Programm und Lagerablauf nicht tangieren
- Wer fährt, trinkt nicht! (Inkl. mehrstündiger Karenzzeit vor anstehenden Autofahrten.)
- Mindestens jemand aus dem Leiterteam ist immer absolut nüchtern (für Notfälle!).

#### Liberal

Keine Einschränkungen

- negativ: nachträgliche Intervention nicht mehr möglich.

## **Haschisch/Marihuana und Designerdrogen**

### **Grundsätzliches / Gesetzliche Regelung**

Der Konsum von Haschisch/Marihuana und Designerdrogen ist gesetzlich verboten.

### **Handhabung**

#### **Restriktiv**

Verbot!

- positiv: keine Grauzonen, Regel ist einfach zu verstehen, gesund, gesetzeskonform, n
- negativ: Möglichkeit des konstruktiven Gesprächs eingeschränkt, Sanktionszwang bei Übertretungen.

### **Massnahmen bei Missachtung der Regeln**

- Verwarnung und individuelles Gespräch
- Gespräch mit allen
- betroffene Person nach Hause schicken
- Lager abbrechen

**Keinesfalls darf die die Lagerleitung dem/der Jugendlichen die Drogen wegnehmen und lagern. Dadurch macht sich die die Person ihrerseits gleich zweifach strafbar: Für Diebstahl, den Besitz und die Aufbewahrung von illegalen Drogen.**

### **Nachhause schicken / Lagerabbruch**

Dies sind wohl die härtesten Massnahmen bei Verstössen und müssen gut überlegt sein. Abteilungsleitung und je nach Alter des/der betroffenen Teilnehmer:in die Eltern müssen vorgängig informiert sein. Das ganze Team muss hinter der Massnahme stehen.